

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

**Quartiersmanagements (QMs) in Kreuzberg – Wie geht es nach 2027 weiter?**

und **Antwort** vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23438

vom 28. Juli 2025

über Quartiersmanagements (QMs) in Kreuzberg - Wie geht es nach 2027 weiter?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt sieht Quartiersmanagementverfahren (QM-Verfahren) als Interventionsstrategie mit einer Laufzeit von 15 Jahren vor. Innerhalb dieses Zeitraums sollen die Maßnahmen und Ziele umgesetzt werden. Ende 2027 werden Verfahren in 19 Berliner QM-Gebieten beendet – darunter in den Gebieten Mehringplatz, Wassertorplatz und Zentrum Kreuzberg/Oranienstraße. Wie bewertet der Senat die Arbeit dieser QMs hinsichtlich der Erfüllung ihrer Ziele? Wie hat sich die Arbeit der QMs auf die strukturellen Probleme der jeweiligen Gebiete ausgewirkt?

Antwort zu 1:

Die Arbeit des Quartiersmanagements hat sich in den drei Gebieten im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg positiv und nachhaltig ausgewirkt. Ankerpunkte konnten neu aufgebaut oder ausgebaut werden. Netzwerke sind geschaffen worden und werden ihre Arbeit fortsetzen. Die Zielerreichung wurde laufend evaluiert und angepasst. Somit konnten wesentliche Ziele des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Gebieten beitragen.

Frage 2:

Auf Basis welcher Indikatoren gelangt der Senat zu der Einschätzung resp. Feststellung, dass eine Fortführung der

Förderung der unter Punkt 1 genannten QMs nicht mehr erforderlich sei?

Antwort zu 2:

Der festgelegte Förderzeitraum ist mit Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2023/2024) vom 21.03.2023 auf maximal 15 Jahre begrenzt. Unabhängig von der festgelegten Förderlaufzeit für alle Quartiersmanagementverfahren wurde bereits 2024 gemeinsam mit dem Bezirk für jedes Gebiet ein abgestimmter Abschlussplan für die Jahre 2025 bis 2027 erarbeitet. In diesem Abschlussplan wurden die noch erforderlichen Indikatoren und Maßnahmen festgelegt (siehe hierzu <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/unsere-programme/beendigung.html>). Zudem wurden die Ziele in jeweils fortzuschreibenden Handlungskonzepten definiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Handlungskonzepte und ihre Fortschreibung wurden regelmäßig veröffentlicht.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Lage in den Gebieten rund um den Mehringplatz, den Wassertorplatz, das Kottbusser Tor und die Oranienstraße im Hinblick auf Sicherheit, Bildungs- und Klimagerechtigkeit, Armutsbekämpfung, Drogenkriminalität sowie Drogenkonsum und Obdachlosigkeit?

Antwort zu 3:

Auch diese Fragestellungen wurden im Abschlussplan ausführlich betrachtet – insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten und die Wirkung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“. Für jedes Quartiersmanagementgebiet und Handlungsfeld wurde hierzu eine Bewertung vorgenommen, abgestimmt mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (siehe hierzu <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/quartiere.html>).

Frage 4:

Bei bestehender Problematik vor Ort – wie stellt der Berliner Senat sicher, dass die Förderung der QMs in Kreuzberg verstetigt wird?

Antwort zu 4:

Für diese Gebiete ist erneut eine Unterstützung des Überleitungsprozesses in Form der aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt geförderten „Stadtteilkoordination plus“ möglich – mit einer Laufzeit vom 01.07.2027 bis zum 31.12.2031. Die Bezirke haben dabei die Möglichkeit, im Rahmen einer 50-prozentigen Kofinanzierung aus dem Projektfonds entweder eine Stadtteilkoordination auf Ebene der Bezirksregion des bisherigen QM-Gebiets neu aufzubauen oder eine bestehende Stadtteilkoordination temporär personell zu verstärken, um die erfolgreiche Überleitung des QM-Gebiets in die bezirkliche Regelversorgung zu unterstützen.

Die Bezirke sollten die verbleibende Zeit bis zum Ende der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt dafür nutzen, für ausgewiesene Leuchtturmprojekte eine Übernahme in die bezirkliche Regelfinanzierung im Doppelhaushalt 2026/27 bzw. 2028/29 zu organisieren.

Frage 5:

Wie stellt der Berliner Senat ferner sicher, dass die aufgebauten Netzwerke und Strukturen langfristig gesichert und erhalten bleiben?

Antwort zu 5:

Der Senat strebt die Einführung eines Landesprogramms zur Nachsorge von auslaufenden QM-Gebieten mit weiterhin schwieriger sozialer Lage an (Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf im Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2021 und 2023). Das Vorhaben steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Hauptaufgaben des Landesprogramms sollen unter anderem die Netzwerk- und Akteurskoordination, die Förderung ehrenamtlichen Engagements, die Beteiligung und Bedarfsermittlung, die Bearbeitung von Konflikten im Quartier sowie die Information über Fördermöglichkeiten und die Bewerbung des Verfügungsfonds sein.

Des Weiteren übernimmt die bezirkliche Stadtteilkoordination die Netzwerkarbeit als Regelaufgabe und sichert sie damit ab.

Berlin, den 07.08.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen